VR-02-017-2 Keine Erstattung homöopathischer Leistungen durch gesetzliche Krankenkassen – für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik!

Antragsteller*in: Ulrich Geyer (KV Heidenheim)

Änderungsantrag zu VR-02

Von Zeile 17 bis 26:

- 3. Die freiwerdenden Ressourcen gezielt in folgende Bereiche zu investieren:
 - Wissenschaftsbasierte Gesundheitsförderung, die nachweislich zur Verbesserung der Gesundheit der Gesellschaft beiträgt
 - Bedarfsorientierte und evidenzgeleitete Versorgungssteuerung, um Über-, Unter- und Fehlversorgung zu vermeiden
 - Stärkung der Gesundheitsberufe, die angesichts von Fachkräftemangel und wachsender Aufgaben erheblich unter Druck stehen
 - Förderung von Präventionsansätzen, die den Zusammenhang zwischen Umwelt, Klima und Gesundheit berücksichtigen und gezielt entsprechende Schutzmaßnahmen ermöglichen
- 3. Homöopathische, anthroposophische Präparate und Phytotherapeutika sollen auch weiterhin apothekenpflichtig sein, also ausschließlich in Apotheken verkauft werden, damit ihre sichere Anwendung durch fachkundige Beratung und kontrollierte Qualität gewährleistet ist.

Begründung

Patientinnen und Patienten wünschen ein Zusammenspiel aus konventionellen und komplementären Therapien – dies belegen zahlreiche Umfragen und Studien [1]. Im Jahr 2024 haben sich fast 200 000 Menschen in einer Bundestagspetition für den Erhalt homöopathischer und anthroposophischer Behandlungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ausgesprochen [2]. Eine Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Möglichkeit, Homöopathie im Rahmen der solidarischen Gesundheitsversorgung zu nutzen; unter grünen Wähler*innen liegt die Zustimmung sogar noch deutlich höher. Die Integrative Medizin verbindet das Beste aus beiden Welten – wissenschaftlich geprüfte konventionelle Verfahren mit ergänzenden Ansätzen wie Mind-Body-Medizin, Phytotherapie, Homöopathie, Naturheilkunde, Anthroposophische Medizin, Traditioneller Chinesischer Medizin, Osteopathie, Ayurveda und Kneipp-Therapie [3]. Internationale Beispiele zeigen, dass diese Verbindung erfolgreich umgesetzt werden kann: In der Schweiz wurde die Komplementärmedizin durch einen Volksentscheid in die Verfassung aufgenommen. Nach einem wissenschaftlichen Evaluationsprozess sind fünf komplementärmedizinische Therapierichtungen – darunter Homöopathie, Anthroposophische Medizin und Phytotherapie – leistungsrechtlich anerkannt [4].

Auch die wissenschaftliche Datenlage hat sich weiterentwickelt: Das jüngste systematische Review (Hamre et al., 2023) wertete über 100 randomisierte, placebokontrollierte Studien aus. Das Ergebnis zeigt einen signifikant positiven Effekt der Homöopathie über den Placebo-Effekt hinaus. Dass Homöopathie wirkt, zeigen auch über 1 000 experimentelle Studien und Laborexperimente publiziert in internationalen Fachjournalen, die spezifische Wirkungen potenzierter Substanzen nachweisen – auch wenn der Wirkmechanismus weiter erforscht wird [5].

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstreicht in ihrer neuen "Globalen Strategie für traditionelle, komplementäre und integrative Medizin 2025–2034" die zentrale Bedeutung integrativer Ansätze für eine moderne, patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Sie fordert die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, den Zugang zu sicherer, wirksamer und evidenzbasierter Integrativer Medizin auszubauen und Forschung, Regulierung sowie Integration in nationale Gesundheitssysteme zu fördern [6] . Angesichts dieser globalen Zielsetzung wäre es unverständlich und wissenschaftspolitisch rückwärtsgewandt, wenn gerade wir als Partei, die Nachhaltigkeit, Weltoffenheit und Menschenzentrierung zu unseren Grundwerten zählen, uns aus der Förderung und Weiterentwicklung integrativer Medizin zurückzögen.

Aus dieser Evidenz ergibt sich kein Anlass, homöopathische Verfahren aus der solidarischen Versorgung auszuschließen. Stattdessen braucht es gezielte Forschungsförderung und Evaluation, um Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit integrativer Ansätze weiter zu belegen. Das Miteinander von konventioneller und komplementärer Medizin entspricht den Bedürfnissen der Menschen und ist Ausdruck grüner Gesundheits- und Freiheitsorientierung.

Literatur:

- 1. Institut für Demoskopie Allensbach. März 2023
- 2. https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw23-pa-petitionen-homoeopathie-1004130
- 3. World Health Organization, ed. WHO Traditional Medicine Strategy. 2014-2023. Geneva: World Health Organization; 2013.
- 4. Schweizer Bundesamt für Gesundheit, <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung-kranke
- 5. Hamre et al, Efficacy of homoeopathic treatment: Systematic review of meta-analyses of randomised placebo-controlled homoeopathy trials for any indication, https://systematicreviewsjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/s13643--023-02313-2
- 6. World Health Organization (WHO): Global Strategy for Traditional, Complementary and Integrative Medicine 2025–2034, Geneva, 2025.

weitere Antragsteller*innen

Beate Stock-Schröer (KV Wesel); Annette Di Fausto (KV Stormarn); Barbara Wais (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marcus Brenken (KV Esslingen); Yatin Shah (KV Rhön-Grabfeld); Bärbl Mielich (KV Lüchow-Dannenberg); Juliane Amlacher (KV Northeim/Einbeck); Josef Frey (KV Lörrach); Ines Walter (KV Berlin-Lichtenberg); Matthias Klünder (KV Lüneburg); Gerlinde Büttner (KV Rhön-Grabfeld); Anamari Filipovic (KV Heidenheim); Sandra Maaß (KV Coesfeld); Hildegard Arweiler (KV Schwäbisch Gmünd); Manfred Haferanke (KV Gotha); Lukas Beckmann (KV Oberhavel); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Peter Tiemann (KV Lörrach); Josef Genghammer jun. (KV Rosenheim); sowie 34 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.